

* Billige Gummisauger nur gegen Rezept? Eine Leserin schreibt uns: Als ich Ihre Mitteilung: „Billige Gummisauger in den Apotheken“ las, hatte ich tatsächlich große Freude. Man wird dies begreiflich finden, da ich Mutter eines noch nicht ganz vier Monate alten Knaben bin und bereits den dritten Gummilutscher zu 2.50 Kronen = 7.50 Kronen für mein Kind kaufen mußte. Zu einem Flaschensauger habe ich es noch nicht gebracht, da dieser gar 5 Kronen kostet, und soviel dafür auszugeben bin ich nicht in der Lage. Nun habe ich diese Notiz mit aufrichtiger Freude begrüßt und begab mich denn auch gleich gestern in die Apotheke, um mir solch einen angekündigten Flaschensauger zu 1 Krone zu kaufen. Aber siehe da, der Pharmazent erklärte mir, es bedürfe erst einer **B e s t ä t i g u n g d e s A r z t e s**, auf Grund deren mir dann der Sauger ausgefolgt würde. Ich müsse also zu einer ärztlichen Visite gehen. Diese kostet aber 3 Kronen. Nebenbei bemerkt, war die Erklärung des Apothekers, als ich nicht gleich versiechen wollte, warum ich mit einem gefunden Kinde zum Arzt gehen solle, eher grob als alles andere. Mit meiner Freude ist es vorüber. Denn vier Kronen für einen Sauger zahlen, da verzichte ich lieber darauf. Es wäre halt doch gut, wenn der Staat der Säuglingsfürsorge ein Augenmerk zuwenden würde und nicht mit solchen Behelfen, die für das Aufziehen der Säuglinge so unumgänglich notwendig sind, auch Wucher treiben ließe. Ist es nicht in seinem Interesse gelegen, da er immer über den Geburtenrückgang klagt, aber nichts dazu beiträgt, um die Lage der Mütter zu erleichtern, besonders der minderbemittelten? Nur sogenannte „feine“ Kinder dürfen noch echte Gummilutscher saugen, die armen Kinder, für die sind die Ersatzlutscher aus efligem Zelluloid gut und gesund genug. Es wäre wünschenswert, die Bevölkerung gleich von vornherein auf die Zwischenwege aufmerksam zu machen, die nötig sind, wenn man wirklich einmal von solch einer vielversprechenden Notiz Nutzen ziehen möchte. Es ist zwar jetzt zeitgemäß, die Leute zum Narren zu halten, doch haben Mütter

solch kleiner Kinder Wichtigeres zu tun, als unnütze Wege zu verrichten und Grobheiten einzuflechten. — Es ist nicht zu verstehen, wie so der Apotheker ein Rezept begehren konnte, und es ist sehr schade, daß die bekümmerte Mutter nicht die Apotheke nennt, in der ihr das widerfahren ist. Es liegt ein grober Fehltritt des Apothekers vor. Das Apothekergremium wird gut tun, alle Apotheken sofort zu verständigen, daß es widersinnig ist, für einen Lutscher ein Rezept zu begehren.